

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruhe**

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1830 - 1852

**Weech, Friedrich**

**Karlsruhe, 1898**

Einwirkungen der französischen Februarrevolution

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

### **Einwirkungen der französischen Februarrevolution.**

Während die Zweite Kammer in der Sitzungsperiode 1847/48 in ihrer Mehrheit der Regierung weniger oppositionell gegenüberstand, als dieses in den letzten Jahren der Fall gewesen war, trat die radikale Partei doch schärfer als je vorher mit ihren Forderungen hervor, welche einer ihrer entschlossensten Führer, Friedrich Hecker, am 12. September 1847 in einer Volksversammlung zu Offenburg formuliert hatte, von denen ein großer Teil sich auf dem Boden der bestehenden gesetzlichen Zustände nicht verwirklichen ließ. Soweit sie berechtigt schienen, wurden sie von Mitgliedern der gemäßigt liberalen Partei aufgegriffen. Schon am 21. September 1847 hatte der Karlsruher Abgeordnete Stoeffer die auf dem vorigen Landtag eingebrachte Motion auf Einführung von Geschworenengerichten erneuert und am 12. Januar 1848 war sie von ihm begründet und durch einstimmigen Beschluß in die Abteilungen verwiesen worden. Und am 5. Februar 1848 stellte der Mannheimer Abgeordnete Baffermann den Antrag, den er am 12. Februar eingehend begründete, die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß durch Vertretung der deutschen Ständekammern am Bundestage ein sicheres Mittel zur Erzielung gemeinsamer deutscher Gesetzgebung und einheitlicher Nationalanordnungen geschaffen werde. Auch dieser Antrag fand in der Kammer einstimmige Annahme. Und so tief durchdrang die weitesten Kreise des deutschen Volkes der Gedanke an ein Zusammenfassen der zersplitterten Kräfte zu gemeinsamem Handeln, daß dieser Antrag, der in seiner Tendenz, eine Reform der bestehenden Verhältnisse auf dem Boden der Bundesverfassung zu vollziehen, wenige Wochen später durch viel weiter gehende und auf ganz anderen Voraussetzungen beruhende Forderungen verdrängt wurde, zu einem Lösungsworte ward, das durch ganz Deutschland erklang und den lautesten Widerhall fand. In diesen Tagen waren die Sympathien aller Deutschen, die nicht grundsätzlich jeder Veränderung widerstrebten, den Verhandlungen im Ständehause zu Karlsruhe zugewandt.

Diese friedliche Entwicklung gesetzgeberischer Thätigkeit wurde plötzlich durch eine Alarmanachricht aus Frankreich unterbrochen.

Am 25. Februar traf in Karlsruhe die Botschaft ein, daß Ludwig Philipp, König der Franzosen, der Krone entsagt habe, und

der offizielle Telegraph, der diese Meldung und die weitere Nachricht von der Erhebung Philipps II. zum König, von der Regentschaft der Herzogin von Orleans, von der Einsetzung eines Ministeriums Odilon Barrot verbreitete, fügte hinzu, in Paris lasse sich Alles zur Ruhe und Versöhnung an. Aber noch ehe man sich über die Bedeutung und Tragweite dieser Nachrichten klar werden konnte, wurden sie Tags darauf durch die Kunde über den Verlauf der Revolution, über die Einsetzung einer provisorischen Regierung und am 27. Februar über die Proklamierung der Republik überholt.

Die Wirkung dieser Nachrichten war eine in der friedlichen Stadt Karlsruhe unerhörte. Die große Menge der Einwohnerschaft war erschreckt und eingeschüchtert. Es ist die Äußerung einer hochbetagten Bürgersfrau, welche schwer krank daniederlag und ihrer Auflösung entgegenjah, überliefert. Als sie von der Empörung des Volkes und dem Blutvergießen in den Straßen von Paris hörte, rief sie aus: „Da stirbt man ja gerne, wenn es so in der Welt zugeht.“

Aber Andere dachten anders, und selbst die Vertretung der Stadtgemeinde konnte sich den Einwirkungen der aus Frankreich herüberwehenden politischen Windströmung nicht entziehen. Auf den 28. Februar hatte der Gemeinderat in den großen Rathausaal eine Bürgerversammlung berufen, und von ihr wurde eine an die Zweite Kammer einzureichende Petition um alsbaldige Preßfreiheit, Volksbewaffnung, Schwurgerichte und ein deutsches Parlament beschlossen. Dabei wollten die versammelten Bürger sich aber keinen Schritt von den gesetzlichen Bahnen und von der monarchischen Ordnung entfernen. Die Versammlung wurde mit einem begeisterten Hoch auf den Großherzog geschlossen.

Freilich bemerkte man in den Straßen der Stadt auch bereits Symptome dafür, daß andere Tendenzen sich wirksam zeigten. Seit mehreren Tagen schon hatte man einige Personen beobachtet, die im Verdacht der Unruhestiftung standen. Allerlei fremdes Volk trieb sich in den Straßen herum. In der Nacht vom 28. zum 29. Februar wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen; von dieser Maßregel waren neben einigen von auswärts zugezogenen Personen auch zwei Karlsruher Bürger betroffen, die jedoch nach kurzer Zeit wieder in Freiheit gesetzt wurden.

Am Morgen des 29. Februar aber wurde in der Sitzung der

Zweiten Kammer von den Ministern Belf, v. Dusch und Tresurt (dem im Mai 1847 an Jollys Stelle die Leitung des Justizministeriums übertragen worden war) die unmittelbar bevorstehende Vorlage von Gesetzentwürfen, durch welche eine allgemeine Volksbewaffnung eingeführt, die Censur aufgehoben und in die Gerichtsverfassung das Schwurgericht aufgenommen werden sollte, angekündigt.

Das erste Stadium der Bürgerbewaffnung begann sofort. Infolge einer Aufforderung des thatkräftigen Oberbürgermeisters Daler fanden sich am 29. Februar nachmittags 4 Uhr Bürger und Staatsbeamte jeden Ranges, Jung und Alt im Rathause ein, die gerne vernahmen, daß der Großherzog erklärt habe, fest auf die Treue seiner Karlsruher zu bauen und unter ihrem Schutze ruhig sein Haupt niederzulegen. Es wurde sodann die Stadt für augenblickliche Bewachung in sieben Distrikte eingeteilt, für jeden Distrikt ein Vereinigungspunkt bestimmt, von wo aus die Rundgänge stattfinden sollten, und jede Abteilung oder Rote wählte aus ihrer Mitte zwei Obmänner (Rottenmeister). Gegen 7 Uhr abends wurden die aus dem Zeughause herbeigeschafften Gewehre an die Abteilungen ausgeteilt. Als bald begann der Patrouillendienst und zwar — wie ein Zeitungsbericht sagt — „mit einer Freude, Zuversicht und Heiterkeit, gleich als ob ein jeder mit der ungewohnten Waffe in der Hand sich doppelt stark und mächtig fühle.“ Den Wachdienst mit 24stündiger Ablösung übernahmen zunächst die uniformierten Abteilungen der Schützen und der Feuerweh, welche schon am 1. März die Hauptwache im Rathaus und die Wache am Ettlinger Thore bezogen, sich stattlich ausnahmen und ihren Dienst mit militärischer Ordnung und Pünktlichkeit versahen.

Die Physiognomie der Stadt an diesem Tage war eine sehr belebte. Da man eine wichtige Kammer Sitzung vorherjah, war aus allen Landesteilen eine Menge von Menschen herbeigeströmt, welche der Überreichung der an den Landtag gerichteten Petitionen, wie sie in den meisten Städten und größeren Orten des Großherzogtums beschloffen worden waren, beizuwohnen und sich von deren Erfolg selbst zu überzeugen wünschten. Nicht nur die Galerien waren überfüllt, sondern auch alle Eingänge des Ständesaales waren besetzt, ja einer Unsitte gemäß, die sich seit einiger Zeit eingebürgert hatte, waren in den Saal selbst Zuhörer eingedrungen und hatten hinter

den Abgeordneten Platz genommen. Außerdem hatten sich Hunderte im Hofe und auf den Treppen zusammengeschart, und eine noch viel größere Zahl erfüllte die nach dem Ständehause führenden Straßen. Ein gewaltiger Lärm wogte durch die geöffneten Thüren und Fenster in den Saal, und die Abgeordneten waren wie betäubt von dem Getöse. Erst eine Stunde nach der für die Eröffnung der Sitzung anberaumten Zeit, um 1 Uhr nachmittags, nahm der Präsident Mittermaier seinen Platz ein. In demselben Augenblick überreichten die hinter den Schranken im Saale anwesenden Vertreter der Städte Heidelberg und Mannheim dem Abgeordneten Hecker unter dem stürmischen Beifall der Galerie Petitionen. Der Präsident rügte die durch das Gesetz verbotenen Kundgebungen der Zuhörer, aber Hecker wurde nur durch die Erklärung des Ministers, daß er den Saal verlassen werde, verhindert, sofort von der Tribüne diese Petitionen zu verlesen. Mit Mühe wurde endlich die Ruhe so weit hergestellt, daß der Minister Beck das Wort ergreifen konnte, um „mit kraftvoller, fester, aber von der Gewalt des Momentes tief bewegter Stimme“ zu verkünden, daß das Preßgesetz von 1831 von Stunde an wieder in Kraft getreten sei. „Ein donnernder Jubelruf der ganzen Versammlung — berichtet die Karlsruher Zeitung —, in welchen sich ein stürmisches Hoch auf den Großherzog mischte, antwortete auf diese Freudenbotschaft. Der mächtige Jubel pflanzte sich durch die mit Menschen erfüllten Gänge des Gebäudes fort und hallte wie ein Echo von der außen harrenden Masse zurück.“ Dieses Mal konnte der Präsident der ungesetzlichen Einnischung der Zuhörerschaft mit gutem Grunde ihren Lauf lassen. In solchem Augenblick wäre es nicht angebracht gewesen, „dem überströmenden Gefühl“ zu wehren.

Bald genug wurde diese Loyalitätskundgebung durch die scharfen Reden der radikalen Oppositionsführer zurückgedrängt, denen, trotz Mittermaiers wiederholten Mahnungen, die Galerien in noch viel lebhafteren Zurufen Beifall spendeten. Von einer ganzen Reihe von Abgeordneten wurde nun eine große Menge im wesentlichen gleichlautender Petitionen überreicht, welche gleichzeitig in vielen Tausenden von Abdrücken im Lande verbreitet wurden. Sie verlangten allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere, ein durch das Volk frei gewähltes deutsches Parlament, unbedingte Preßfreiheit, voll-

ständige Religions-, Gewissens- und Lehrfreiheit, volkstümliche Rechtspflege mit Schwurgerichten, allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht, gerechte Besteuerung nach dem Einkommen, Wohlstand, Bildung und Unterricht für Alle, Schutz und Gewährleistung der Arbeit, Ausgleichung des Mißverhältnisses von Kapital und Arbeit, volkstümliche und billige Staatsverwaltung, Verantwortlichkeit aller Minister und Staatsbeamten, Abschaffung aller Vorrechte.

Eine lebhaftere Diskussion knüpfte sich an die Überreichung und Begründung dieser Forderungen, wobei die Redner der Opposition mit dem Minister Beff mehrmals in scharfen Zwiespalt gerieten. Die Summe aller in diesen Petitionen niedergelegten Wünsche zog schließlich im Namen von acht Abgeordneten der Deputierte Hecker, indem er eine dieselben billigende Erklärung zu Protokoll beantragte und deren sofortige Beratung in abgekürzter Form vorschlug. Diesem Vorschlag traten auf Grund der Geschäftsordnung der Präsident und Minister Beff entgegen, aber nach langen Reden und Gegenreden, an denen sich auch wieder mit lauten Beifallsjenden die Galerien beteiligten, gelang es schließlich doch nur der wuchtigen Energie des Abgeordneten Mathy, welchen neben andern auch der Karlsruher Abgeordnete Stoeffler unterstützte, die vorgeschriebene Verweisung in die Abteilungen durchzusetzen und damit eine der Kammer unwürdige Überrumpelung zu verhindern.

Die erregten Gemüter der Zuhörerschaft waren aber durch diesen Beschluß keineswegs beruhigt. Kaum war die Sitzung beendigt, als sich auch schon eine große Volksmenge nach dem Schloßplatz bewegte, um dem Großherzog direkt ihre Wünsche zur Kenntnis zu bringen. Da man eine solche Demonstration vermutet hatte, war der innere Schloßplatz durch bewaffnete Feuerwehr abgesperrt, die später noch durch eine Abteilung bewaffneter Bürger verstärkt wurde. Die Heranziehenden hatten das Losungswort von einer Versammlung erhalten, welche in einem Wirtshaus von einigen Litteraten und Arbeitern veranstaltet worden war. Es befanden sich viele Fremde und zahlreiche sehr fragwürdige Gestalten unter ihnen. Mit großem Geschrei verlangte die Menge politische Amnestie und Freilassung der am vorigen Tage Verhafteten. Der Minister Beff hatte sich inzwischen in das Schloß begeben. Als er aus demselben zurückkommend den Platz betrat und einen der Hauptschreier fragte, woher er sei, erhielt

er die Antwort: „Aus Mainz.“ — „Dann gehen Sie ja unsere Landesangelegenheiten gar nichts an!“ erwiderte der Minister. Jener aber meinte: „Es giebt keinen Unterschied der Staaten mehr, alle Deutschen sind jetzt Brüder!“

Da die Tumultuanten immer mehr an das Schloß herandrängten, fällten die bewaffneten Bürger das Gewehr und trieben sie mit dem Bajonett zurück. Inzwischen war das Dragonerregiment aufmarschiert und säuberte ohne Anwendung von Gewalt den Schloßplatz, worauf sich die Volksmenge langsam zerstreute. Das Schloß aber wurde während der Nacht von den Bürgern bewacht, Patrouillen zogen durch die Straßen der Stadt, und die Zugänge zu dem Gefängnisturm am Rathhaus wurden militärisch besetzt.

Die Nacht ging ruhig vorüber. Aber auch am Morgen des 2. März zogen noch Bürgerpatrouillen durch die Straßen. Von Rastatt rückten zwei Bataillone Infanterie in Karlsruhe ein. Die musterhafte Haltung der Karlsruher Bürgerschaft in diesen bewegten Tagen fand die wärmste Anerkennung seitens des Großherzogs und der Regierung.

Am gleichen Tage erließ der Großherzog eine von dem Minister Belf gegengezeichnete Proklamation, in welcher er — gegenüber den zu besorgenden Verjuchen, „durch verbrecherische Bestrebungen Einzelner und Verführung Anderer eine Störung der Ordnung, Verletzung des Eigentums und anderer verfassungsmäßiger Rechte herbeizuführen“ — alle, welchen die Ordnung, das Recht und die wahre Freiheit am Herzen liegen, aufforderte, mit ihm zusammenzuwirken, „um die heiligen Güter — die Ordnung, das Eigenthum und die verfassungsmäßige Freiheit — auch in den Stürmen der Gegenwart aufrecht zu erhalten.“ Er sei pflichtmäßig entschlossen, die guten Bürger des Landes in dieser Bestrebung zu unterstützen, verbrecherische Unternehmungen mit allen gezielten Mitteln niederzuhalten.

Eine neue Beunruhigung der Einwohnererschaft Karlsruhes brachte die Nacht vom 2. zum 3. März. Kurz vor 8 Uhr Abends erscholl Feuerlärm. Das Ministerium des Auswärtigen stand in Flammen. An drei Stellen gleichzeitig war das Feuer zum Ausbruch gekommen; zwanzig Minuten später war der Dachstuhl des Gebäudes eine wogende Feuermasse und weithin leuchtete der Feuerschein durch die

Straßen der Stadt. Auch das angrenzende Palais des Fürsten von Fürstenberg war von dem verheerenden Elemente bedroht.

Hier bestand die neu gegründete Feuerweh'r ihre erste Probe. Allgemein war die Anerkennung ihrer gewaltigen Anstrengungen, denen zu danken war, daß man den Rest des Gebäudes erhalten konnte, daß Papiere, Möbel u. s. w. gerettet wurden, daß das Feuer auf seinen Herd beschränkt blieb.

Es konnte kein Zweifel bestehen, daß das Feuer ein angelegtes war. Auch an anderen Häusern entdeckte man Spuren versuchter Brandlegung, und man wollte Kenntnis haben, daß schon Tags vorher Drohungen eines bevorstehenden Brandes laut geworden seien. Von bewaffneten Bürgern wurden am Abend des 3. März zwei Personen, Auswärtige, verhaftet, die der Brandstiftung verdächtig schienen. Doch konnten sie der That nicht überführt werden. Die Entrüstung über die Schandthat war groß und allgemein, und es wurden umfassende Vorkehrungen getroffen, um einer Wiederholung solcher Greuel vorzubeugen.

Nur wenige Tage später, am 6. März, wurde die Stadt abermals durch Feuerlärm erschreckt. Glücklicherweise war es vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, als in dem Seitengebäude eines Hauses der Lyceumsstraße ein Brand ausbrach, der bei Nacht großen Umfang hätte annehmen können. Rasche Hilfeleistung wurde des Feuers bald Meister. Auch hier wurde ein der Brandstiftung Verdächtiger, angeblich ein fremder Handwerksgehilfe, verhaftet.

Ein rasch gelöschter Brand in Gottesau am Abend des 10. und ein Kaminbrand in einem nahe beim Marktplatz gelegenen Hause am Nachmittage des 11. März beendigten glücklicherweise die Reihe der Unfälle, deren jeder von neuem die Bevölkerung der Residenzstadt in peinliche Unruhe versetzte.

Am 6. März waren vom Polizeiamt Anordnungen getroffen worden, um weiteren Brandfällen vorzubeugen und bei etwaigem Ausbruch eines Brandes zur schleunigen Hilfe gerüstet zu sein. Am 8. hatte die Kanzlei des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten bekannt gemacht, daß sie in das Haus des Zimmermeisters Hellner, Ecke der Langen- und Kasernenstraße, neben der Infanteriekaserne, übergesiedelt sei. Gleichzeitig erging an jene, welche Aktenstücke, Bücher und sonstige Papiere, sowie Fahrnisgegen-



stände bei dem Brande des Ministerialgebäudes in Verwahrung genommen haben, die Aufforderung, diese abzuliefern oder über ihren Verbleib Anzeige zu erstatten.

Am 15. März endlich machte das Stadtamt bekannt, daß es vom Justizministerium ermächtigt sei, dem, dessen Angaben zur Entdeckung des Urhebers der Brandstiftung im Gebäude des Ministeriums des Auswärtigen führen, eine Belohnung von 500 Gulden zuzusichern.

Am 3. März hatte sich der Gemeinderat veranlaßt gefunden, diejenigen orts- und staatsbürgerlichen Einwohner, welche bis jetzt noch keinen Bürgerwachtdienst gethan und von den betreffenden Rottenmeistern noch keine Einladung erhalten hatten, zu ersuchen, sich auf den sieben Sammelplätzen — Ludwigplatz (Bürgerverein), Akademieplatz (Römischer Kaiser), Marktplatz (Vesegesellschaft), Spitalplatz (König von Württemberg), Platz an der neuen Bähringerstraße (Grüner Baum), Finanzministerium (Bierbrauer Kaufmann) und außerhalb der Stadt (Grüner Hof) — bei den Rottenmeistern behufs der Einteilung anzumelden. Und Manche, die bis dahin zurückgeblieben waren, eilten jetzt herbei, sich an der ehrenvollen Aufgabe, welche die Bürgererschaft übernommen hatte, zu beteiligen.

Am 8. März veröffentlichte der Gemeinderat die nachstehende Ordnung für die Bürgerwehr der Stadt Karlsruhe.

§ 1. Durch Seine Königliche Hoheit den Großherzog ausdrücklich betraut mit der Aufrechthaltung von Ordnung und Sicherheit in der Stadt Karlsruhe, hat sich hier eine Bürgerwehr gebildet, und zwar einstweilen mit folgender Einrichtung:

§ 2. Zur Bürgerwehr können orts- und staatsbürgerliche Einwohner unbedingt, Bürgeröhne, Polytechniker, Lyceisten aber nur dann aufgenommen werden, wenn sie das zwanzigste Lebensjahr erreicht haben. Der Eintritt ist freiwillig. Über Anstände hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit entscheidet der Gemeinderat.

§ 3. Die Bürgerwehr wird nach acht Stadtbezirken abgeteilt in acht Fähnlein. Das Fähnlein wählt als Befehlshaber einen Hauptmann, einen ersten, zweiten und dritten Rottenmeister. Die Mannschaft des Fähnleins teilt sich wieder in Rotten von zehn Mann, deren jede einen Rottenführer wählt. Die sämtlichen Befehlshaber wählen den Oberbefehlshaber, welcher von dem Gemeinderat bestätigt wird.

§ 4. Jeder Wehrmann ist seinem Vorgesetzten im Dienst Gehorsam schuldig. Dienstvergehen werden dem Gemeinderate zur weiteren Beschlußfassung angezeigt.

§ 5. Derjenige Wehrmann, welchem eine Waffe geliefert wird, hat solche in gutem Stand zu erhalten und ist für deren Rücklieferung haftbar.

§ 6. Das Recht der Zusammenberufung der Bürgerwehr steht dem Oberbefehlshaber zu, welcher seine Weisungen von dem Oberbürgermeister erhält.

§ 7. Der Gemeinderat wird eine Dienstordnung alsbald erlassen, welche auch hinsichtlich der Kleidung und Bewaffnung die nötigen Vorschriften enthält.

Am gleichen Tage richtete der Großherzog an den Oberbürgermeister Daler ein Handschreiben, in welchem er für die von der Bürgerschaft bewährte treue Anhänglichkeit, ihren Sinn für Ruhe und Ordnung, den Eifer und die unermüdlige Ausdauer, welche alle Klassen der hiesigen Einwohner für diesen Zweck an den Tag legten, seine volle Anerkennung und seinen lebhaftesten Dank aussprach und ihm für die rastlose und aufopfernde Thätigkeit, womit er die notwendig gewordenen Maßregeln leitete, das Ritterkreuz des Ordens vom Jähringer Löwen verlieh.

Der Genugthuung, welche der Bürgerschaft Karlsruhes diese Anerkennung des Landesfürsten gewährte, that es keinen Eintrag, daß ihr loyales und entschiedenes Auftreten in einem Teile der liberalen Presse zum Gegenstand von ungerechtfertigten Angriffen gemacht wurde. Dennoch sahen sich der Gemeinderat und der engere Bürgerausschuß am 12. März zur Veröffentlichung einer Erklärung veranlaßt, welche die Beweggründe ihres Handelns darlegte, und „zur Beseitigung etwaiger Mißverständnisse, die ein brüderliches Einverständnis mit allen wackeren Bürgern des Landes stören könnten“, versicherte, daß die Karlsruher — indem sie sich zum Schutze der Ordnung und Sicherheit des Eigentums bewaffneten — mit jenen „nur eine Gesinnung, eine Hoffnung, ein Ziel haben: in Treue zu unserm Fürsten, in Hingebung an unser teures Vaterland festzustehen in dem entschiedenen Anstreben nach jenen Freiheiten, die der mächtig fortschreitende Geist der Zeit zum Wohle des deutschen Vaterlandes gebieterisch verlangt.“

Inzwischen hatten in den Verhandlungen der Zweiten Kammer die früher mitgetheilten Anträge der Abgeordneten v. Fyßlein, Peter, Mez, Ch. Kapp, Hecker, L. Brentano, Richter und v. Soiron auf Grund eines von dem Abg. Welcker erstatteten Berichtes eine Form angenommen, auf welche sich in der Sitzung vom 2. März, wenn auch nicht ohne verschiedene Vorbehalte, die Kammer teils ein-

stimmig, teils mit allen gegen zwei Stimmen hatte vereinigen können, und auch im Namen der Regierung hatte in einem Schreiben an den Präsidenten Mittermaier Minister Beck sich am 5. März mit denselben im Großen und Ganzen einverstanden erklärt. In der Sitzung war es aber wieder zu sehr stürmischen Auftritten gekommen. Insbesondere der Abg. Hecker hatte bei der Verhandlung über den Antrag, welcher verlangte, daß das Staatsministerium und die Stelle eines Bundestagsgesandten nur mit Männern besetzt werde, die das allgemeine Vertrauen des Volkes genießen, unter dem stürmischen Jubel der Galerien der Diskussion eine persönliche Wendung gegeben, indem er dem Bundestagsgesandten und den Ministern der Finanzen und der Justiz ein Mißtrauensvotum gab und ausrief: „Weg Blittersdorff, weg Regenauer, weg Trefurt!“

Die Minister Regenauer und Trefurt hatten schon früher ein Gesuch um Enthebung von ihren Ämtern an den Großherzog gerichtet und es in den letzten Tagen mehrmals wiederholt. Nur ungern und lediglich der politischen Notwendigkeit weichend, versetzte der Großherzog die beiden verdienten und von ihm hochgeschätzten Männer am 1. März in den Ruhestand und ernannte am 9. den Geheimen Finanzrat und Zollvereinsbevollmächtigten Hoffmann und den Ministerialdirektor Brunner zu Staatsräten und Präsidenten des Ministeriums der Finanzen und der Justiz.

Fanden diese Personalveränderungen schon den Beifall der liberalen Partei, so war dieses in noch viel höherem Grade der Fall, als am 13. der Bundestagsgesandte Freiherr von Blittersdorff in den Ruhestand versetzt, am 14. März Hofrat Welcker zu dessen Nachfolger ernannt und der Abg. Baffermann zur Bundesversammlung nach Frankfurt entsendet wurde, um im Einverständnis mit Welcker bei der Revision der Bundesverfassung auf nationaler Grundlage mitzuwirken.

Diesen Verfügungen folgte am 22. März die Pensionierung des Kriegsministers von Freyhof und sein Ersatz durch den Obersten Hoffmann unter Ernennung desselben zum Generalmajor und am 24. d. M. die Pensionierung zweier unbeliebten Hofbeamten, des Intendanten der Hofdomänen, Grafen Broussel und des Vorstandes des Geheimen Kabinetts, Geheimen Hofrat Frey, sowie des Direktors der Regierung des Unterrhein-Kreises, Geheimerat Schaaff, an dessen Stelle einer

der Karlsruher Abgeordneten in der Zweiten Kammer, der ehemalige Hofrichter Stoesser trat.

Schon vorher war, in Erfüllung einer der Forderungen der Zweiten Kammer, am 11. März den Generalen und Offizieren des Großherzoglichen Armeekorps, den aktiven wie den Pensionären, die neue Eidesleistung abgenommen worden, nach welcher sämtliche Truppen Treue dem Großherzog, Befolgung der Verfassung und der Landesgesetze beschwören, und am 13. März war, unter angemessenen Feierlichkeiten, der Verfassungseid auch von den Truppen der Karlsruher Garnison geleistet worden. Am 12. März war ferner verfügt worden, daß beim Militär körperliche Züchtigung unter keiner Bedingung mehr in Anwendung gebracht werden dürfe.

Noch ehe die zuletzt erwähnten Personalveränderungen erfolgt waren, hatte eine auf den 14. März in das Lokal des Bürgervereins zusammenberufene Volksversammlung den Beweis geliefert, daß auch in Karlsruhe die erregten Gemüther in ihrer Ungeduld die Verwirklichung der von der Regierung gemachten Zusagen kaum abzuwarten vermochten. An dem gleichen Tage hatte der Gemeinderat bei der Regierung Schritte gethan, um eine beschleunigte Ausführung jener Versprechungen zu erwirken. Indem die Versammlung den Oberbürgermeister Daler zu ihrem Vorsitzenden wählte, beseitigte sie gleich bei ihrer Eröffnung die Befürchtungen eines stürmischen Verlaufes, die von manchen Seiten gehegt worden waren. Und in der That bewegten sich die nahezu einstimmig gefaßten Beschlüsse sämtlich auf der Linie, welche die Bürgerschaft bisher inne gehalten. Der Schritt der Gemeindebehörde wurde gebilligt. Im Hinblick auf die große Verantwortlichkeit dieser Behörde bei den Ereignissen, wie sie in jedem Augenblick eintreten konnten, wurde es als wünschenswert erachtet, daß ihr ein Beirat aus der Mitte der Gemeinde zur Seite stehe, um bei einem möglichen Übersetzen ergänzend einzuwirken. Es wurde ferner die Beschiedung der auf den 19. März nach Offenburg berufenen Landesversammlung durch Vertreter des Gemeinderates und beider Ausschüsse, denen sich noch andere Bürger anschließen sollten, beschlossen und endlich ein Gesuch an die Regierung um Erteilung vollständiger Amnestie für alle politischen Vergehen und Freigebung der in Haft Befindlichen gerichtet.

Eine von sämtlichen Ministern gegengezeichnete Proklamation

des Großherzogs vom 15. März legte die Gründe dar, warum die versprochenen Gesetzentwürfe nicht in der von Vielen gewünschten Schnelligkeit ausgearbeitet werden könnten, warnte gegen die Einflüsterungen solcher, welche die Aufrichtigkeit seines Willens verdächtigen, und wies darauf hin, „daß nur mit der Ordnung die Freiheit, nur mit dem Festhalten an dem Gesetze die Ordnung bestehe.“ Der Vorlage mehrerer Gesetzentwürfe in der Zweiten Kammer am 16. folgte am 18. März der Erlaß einer Amnestie für politische Vergehen, soweit damit keine gemeinen Verbrechen verbunden waren.

Die Vorlage des Gesetzentwurfes über Volksbewaffnung an die Stände stand unmittelbar bevor, und es wurde mit Bestimmtheit angenommen, daß dieses Gesetz jedem Bürger die Verpflichtung auferlegen werde, an dieser Bewaffnung teilzunehmen. Da vorauszu- sehen war, daß längere Zeit vergehen müsse, bis dieses Gesetz beraten und genehmigt sein werde, die Bewaffnung der Bürger sich aber als Notwendigkeit herausgestellt hatte, beschloß am 15. März Gemeinderat und Bürger-Ausschuß, daß unverweilt eine Bürgerwehr zu errichten sei.

Diese unterschied sich von der schon bestehenden freiwilligen durch die Verpflichtung aller Bürger bis zum 55. Jahre zum Eintritt. Nur körperliche Gebrechen und Krankheit sind Befreiungsgründe. Es sollen Kompagnien von 100 Mann, aus sämtlichen drei Steuerklassen zusammengesetzt, gebildet werden, so daß aus jeder Steuerklasse die Mannschaft gleichheitlich unter sämtliche Kompagnien verteilt wird. Jede Kompagnie soll aus 10-Rotten mit 2 Hauptleuten und 10 Rottenführern bestehen. Jede Kompagnie wählt ihre Hauptleute und Rottenführer aus ihrer Mitte. Sechs Kompagnien bilden ein Bataillon, die Offiziere und Rottenführer jedes Bataillons wählen ihren Bataillonschef, sämtliche Offiziere und Rottenführer den Obrist. Diese entwerfen auch eine Dienstordnung und legen sie nebst dem Antrag auf Art der Bewaffnung und Bekleidung dem Gemeinderate zur gemeinschaftlichen Beratung und Genehmigung vor. Staatsbürgerliche Einwohner und Bürgeröhne, die das 21. Lebensjahr erreicht haben, können in die Bürgerwehr eintreten. Das neu zu errichtende Scharfschützenkorps und das bereits bestehende Feuerwehrcorps bilden eine besondere Abteilung der Bürgerwehr. Die oberste Leitung sowie das Recht der Zusammenberufung der Bürgerwehr bleibt dem ersten Bürgermeister vorbehalten.

In gemeinsamer Sitzung des Gemeinderates und des engeren Ausschusses wurde zur Behandlung aller die Bürgerwehr betreffenden Angelegenheiten eine eigene Kommission eingesetzt, in welche die Ge-

meinderäte Malsch, Herzer, Dürr und die Ausschußmitglieder Kusel, Nagel und Cammerer gewählt wurden. Die Bildung der Bürgerwehr machte trotz all dieser Bemühungen der Gemeindebehörde keine deren Erwartungen entsprechende Fortschritte. Man hatte erwartet, daß sich zu den orts- und staatsbürgerlichen Einwohnern, die sich in den ersten unruhigen Tagen zur Bürgerwehr gestellt hatten, nunmehr noch viele ihr bisher fern gebliebene Männer gesellen würden. Aber am 21. März hatten der Aufforderung vom 15. erst 30 Personen Folge geleistet, so daß diese wiederholt und nunmehr der 24. März als Endtermin angekündigt wurde, an welchem die Listen geschlossen werden sollten. Auch in der Schützengesellschaft waren verschiedene Mitglieder, welche keineswegs Lust zeigten, sich in das Scharsschützenkorps einreihen zu lassen. Unter ausdrücklicher Anerkennung des Grundsatzes, daß die Gesetze der Gesellschaft den Mitgliedern eine solche Verpflichtung nicht auferlegen, wurde bei dem Oberschützenmeister Ergleben eine Liste zur Einzeichnung für jene auferlegt, die dem Scharsschützenkorps beizutreten wünschten. Am 24. März verkündigte der Gemeinderat, daß nunmehr die Einteilung der hiesigen Bürger und Freiwilligen zur Bürgerwehr beendet sei. Die Mannschaft — ausschließlich der Schützen- und Pompierkompagnien — war in 8 Kompagnien zu 100 Mann eingeteilt. Am 25. sollte die Wahl der Offiziere und Rottenführer im Rathause beginnen. Das Scharsschützenkorps schrieb die Lieferung von 150 Kapis, 150 Paar Epaulettes und 150 Seitenwehrgefäßen aus; die Angebote sollten bei Kaufmann Albert Frei eingegeben werden. Die Regierungsvorlage, die für das ganze Land Bürgerwehren einführen wollte, fand nicht den Beifall des Gemeinderats, welcher beschloß, auf dieselbe keine Rücksicht zu nehmen, da sie sich mit den derzeitigen Verhältnissen und Ansichten nicht vertrage und jedenfalls in dem von der Kammer niedergesetzten Ausschuß total umgearbeitet werden müsse. Die Bürgerschaft dachte ebenso über sie. Ein vom 26. März datierter, am 27. im Tagblatt veröffentlichter Aufruf mehrerer Bürger hob hervor, es handle sich „nicht um die Gründung einer zu Paradeakten geeigneten Bürgermiliz, nicht um die Schöpfung einer neuen Handlangerin einer unvolkstümlichen Polizeigewalt, ja nicht einmal um Bildung großer, technisch vollkommener Wehrmassen.“ Vaterlandsliebe, Freiheitsgesinnung und Befestigung und Erhaltung

der Freiheit „auf dem Wege der Ruhe und Ordnung, Kraft und Entschiedenheit“ seien die Ziele der Volksbewaffnung. Die Führer müßten daher „mehr noch als Männer von technischer Bildung und Körperkraft, Männer von anerkannt ehrenhaftem Charakter, Vertreter der politischen Gesinnung der Wehrmannschaft und vor allem Männer des allgemeinen Vertrauens sein.“ Es sei geboten, vor der Wahl zu einer Besprechung zusammenzutreten. Auf den 31. März wurden die 8 Kompagnien eingeladen, in den Stunden von 8 bis 11 und von 2 bis 5 Uhr im großen Rathhause die Wahl ihrer Offiziere und Rottenmeister vorzunehmen. Diese Einladung des Gemeinderates war vom 27. März datiert. Am 29. aber erließ der Gemeinderat die Anzeige, daß nach dem Wunsche mehrerer Wehrmänner und da das neue Wehrgesetz in kürzester Zeit die Genehmigung zum Vollzug erhalten werde, die Wahl vorerst nicht stattfindende. Damit indessen die bereits provisorisch eingeteilten Kompagnien bis zur Wahl der Offiziere sich im Exerzieren üben können, solle jede Kompagnie aus ihrer Mitte etwa 3 oder 4 Wehrmänner zur Anordnung der Übungen wählen.

Inzwischen hatte in Offenburg am 19. März eine aus dem ganzen badischen Lande beschickte Volksversammlung stattgefunden, auf welcher, besonders unter dem Einflusse des Abg. Hecker, eine Reihe von Beschlüssen, deren Verwirklichung das ganze bestehende Staatswesen völlig umgestaltet hätte, gefaßt und eine revolutionäre Organisation für ganz Baden entworfen worden war, die keinen andern Endzweck hatte, als der Regierung des Großherzogs eine andere unter Heckers Leitung entgegenzustellen.

In Karlsruhe teilte die Bürgerschaft diese Anschauungen entschieden nicht. Denn der am 15. März veröffentlichte Vorschlag zur Wahl einer nach Offenburg zu entsendenden Deputation bezeichnete ausschließlich Männer von einer jeder destruktiven Absicht durchaus abneigten Gesinnung. In dem „Stadt- und Landboten“ wurde ein Artikel der „Oberrheinischen Zeitung“ abgedruckt, welcher feststellte, man erfahre in Karlsruhe mit Bedauern, daß die Offenburger Versammlung dazu benützt werden solle, die Deutsche Republik zu proklamieren, und gegen eine solche Absicht mit Entschiedenheit Einsprache erhob. Zu einer Besprechung der für Offenburg gewählten Deputation, sowie aller Orts- und Staatsbürger auf den 17. März,

abends 4 Uhr im großen Rathhause, erging am 16. März Einladung, und ebenfalls im Rathhause fand am 18. die Einzeichnung der Teilnehmer und am 19. Morgens 6 $\frac{1}{2}$  Uhr auf dem Marktplatz vor dem Rathhause die Versammlung zur Abfahrt statt.

Die große Mehrheit der Karlsruher, welche der Offenburger Versammlung beiwohnten, machte kein Hehl aus ihren Anschauungen. Die Folge davon war, daß dem Zentralauschuß, der zur Revolutionierung des Landes in Offenburg unter Heckers Obmannschaft gebildet wurde, kein einziger Karlsruher angehörte. Hinterher entspann sich im Tagblatt eine in mehreren Inseraten geführte Polemik über einen vor der Abfahrt stattgefundenen Zwist darüber, ob die Karlsruher Deputation sich eine Fahne mit dem Reichsadler oder eine einfache schwarz=rot=goldene Fahne vorantragen lassen solle. Für den Reichsadler hatten sich die Herren Schreiber und Obermüller, für die Trikolore hauptsächlich Hofrat W. Eisenlohr ausgesprochen. Da man sich nicht einigen konnte, waren schließlich die 200 Karlsruher ohne Fahne in Offenburg eingezogen. Wenn in einem der ob dieser Kontroverse erlassenen Inserate Eisenlohr meinte, er habe nicht erwartet, daß „in einer so großartigen Zeit wie die gegenwärtige“ von der Fahnengeschichte so lang die Rede sein werde, verkannte er den harmlosen Sinn des deutschen Philisters, für den auch in ernsten Tagen die kleinliche Auffassung der Tagesereignisse in Wirksamkeit geblieben war. Daß der liberale Abgeordnete Welcker „mit Glacéhandschuhen im Galawagen des Ministers von Dusch, begleitet von schön bordiertem Jäger am 16. März herumfuhr, um den in Karlsruhe akkreditierten Diplomaten seinen Besuch zu machen“, fand der „Stadt- und Landbote“ sehr erfreulich, und Welckers neuer Würde huldigte der Sängerbund, indem er ihm am 20. März eine Serenade brachte.

Es war am gleichen Tage, an welchem der Bruder des Großherzogs, Markgraf Wilhelm, von dem die Verschmelzung der Bürgerwehr und des stehenden Heeres fordernden Beschlüsse der Offenburger Versammlung Anlaß nahm, den Großherzog zu bitten, ihn seiner Stelle als Kommandeur des Großherzoglichen Armeekorps zu entheben.

Wie gespannt aber die Lage in Karlsruhe war, zeigte sich am Abend des 21. März. Abends zwischen 8 und 9 Uhr fand vor dem Hause eines israelitischen Kaufmanns, Benedikt Hüber, eine Zu-



sammenrottung statt. Es wurden die Fenster eingeworfen und die Läden des unteren Stockwerkes teilweise zertrümmert. Das rasche Einschreiten der Bürgerwehr steuerte weiterer Ausdehnung des Unfuges. Das Polizeiamt und der Gemeinderat nahmen diesen Vorgang sehr ernst. In einer gemeinsamen Bekanntmachung machten sie darauf aufmerksam, daß für derlei Beschädigungen sämtliche Bürger und staatsbürgerliche Einwohner zum Schadenersatz verpflichtet seien, und forderten jedermann auf, nach Kräften dahin zu wirken, daß die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht ferner gestört und daß nicht durch bössartige Menschen eine fortwährende Aufregung unterhalten werde. Insbesondere erging an sämtliche Einwohner und Gewerbsmeister die Aufforderung, mit aller Strenge darüber zu wachen, daß Kinder, Dienstboten und Lehrlinge bei einbrechender Nacht zu Hause bleiben, da sie fest entschlossen seien, gegen Ruhestörer ohne alle Nachsicht zu verfahren, um endlich dem Gesetze Achtung und den hiesigen Einwohnern Ruhe und Sicherheit des Eigentums zu verschaffen.

Der Angriff auf das Höber'sche Haus hatte am 24. März ein Nachspiel in der Zweiten Kammer. Der Abg. Baffermann nahm ihn zum Anlaß, in einer Erklärung, deren Annahme er der Kammer empfahl, die Erwartung auszusprechen, daß alle Staatsbürger „sowohl für die schleunigste Herstellung eines freien einigen Deutschlands und eines wahrhaft freien Rechtszustandes in Baden, als auch gegen jede diesem edeln Streben hinderliche Störung der gesetzlichen Ordnung aus allen Kräften wirken“, sowie ferner, „daß sie der Regierung, so lange dieselbe auf dem Wege der Verfassung wandelt, den kräftigsten Beistand leisten werden in der Erfüllung ihrer Pflicht, diejenigen zur gesetzlichen Verantwortung zu ziehen, welche die Sache der Freiheit durch freventliche Handlungen gegen Personen und Eigentum gefährden“. Als im Verlaufe der Verhandlung über diese schließlich einstimmig angenommene Erklärung der Abg. v. Isstein den Karlsruher Bürgern die Schuld an dem bedauerlichen Vorgange zuschreiben wollte, traten ihm die Abg. Mathy, Knittel und Stoeffler mit Entschiedenheit entgegen, indem sie ausführten, daß nicht nur der Unfug nicht von Karlsruher Bürgern ausging, sondern auch, daß die Karlsruher Bürgerschaft der Zerstörung des Eigentums bald Einhalt that und auch ferner fest entschlossen sei, solche Eigentumsbeschädigungen zu verhindern.

In der nämlichen Sitzung wurde beschlossen, in einer Adresse an den Großherzog die Bitte zu richten, mit allen Mitteln für die schnelligste Revision der Bundesverfassung und die Einführung einer Nationalvertretung beim Bunde wirken lassen zu wollen und die Regierung zu ersuchen, bei den übrigen Regierungen für die schnelligste Berufung einer konstituierenden Versammlung zu wirken, eine Wahlordnung zu entwerfen und vorzulegen, sowie nach deren Annahme die Wahlen ungehäumt anzuordnen.

Schon am darauf folgenden Tage, am 25. März, wurde die unverzügliche Wahl von Wahlmännern, welche die Mitglieder für die deutsche Nationalversammlung wählen sollen, und zwar aufgrund der Wahlordnung vom 23. Dezember 1818, durch den Großherzog angeordnet, unter Vorbehalt der Feststellung der Zahl der aus dem Großherzogtum zur deutschen Nationalversammlung abzuordnenden Mitglieder und der hiezu erforderlichen Wahlbezirke.

Die Erregung, welche diese Verhandlungen und Verfügungen naturgemäß in der Einwohnerschaft hervorriefen, wurde noch erhöht durch Gerüchte, welche die Stadt durcheilten, daß an der französischen wie an der Schweizer Grenze größere Scharen brodloser Arbeiter sich sammelten und zu einem Einbruch in das Großherzogtum rüsteten. Die Ausstreuung, es sei der Einfall räuberischer Horden aus Frankreich zu befürchten, ja, es habe bereits eine Schar brodloser Arbeiter den Rhein überschritten, verbreitete sich in einer noch unaufgeklärten Weise durch ganz Süddeutschland. Selbst die Regierung schenkte diesen Gerüchten Glauben und entsandte am Vormittag des 24. März ein Bataillon Infanterie auf der Eisenbahn nach Kehl. Auch nach dem Oberlande, in die Gegend von Offenburg und Freiburg gingen Truppen ab und die Festung Rastatt wurde nach einem Bundesbeschlusse mit der sog. kleineren Kriegsbefazung von 5000 Mann versehen.

Zwar wurde die Ruhe an den Grenzen des Großherzogtums nirgends ernstlich gestört, aber die Nachrichten, die aus Wien, Berlin, München und anderen deutschen Städten kamen, fanden auch in Karlsruhe einen lebhaften Widerhall in den erregten Gemüthern eines nicht unerheblichen Theiles der Bürgerschaft. Der zweiten Kammer wurde in einer „Petition vieler Bürger und Einwohner von Karlsruhe“ ein Protest gegen die Proklamation des Königs

von Preußen vom 21. März 1848 unterbreitet und verlangt, „es müsse von Seite Badens und der übrigen deutschen Staaten mit aller Energie am deutschen Bunde gegen die vom jetzigen König von Preußen beanspruchte Diktatur hingewirkt, insonderheit mögen bei der Bildung des deutschen Parlaments die in der Proklamation vom 21. März gemachten Vorschläge als nicht ergangen betrachtet werden“. Und sogar der Karlsruher Volksdichter C. Vorholz wies in einem geharnischten Gedichte, das er im Stadt- und Landboten unter der Ueberschrift „Dem Preußenkönige!“ veröffentlichte, die Worte Friedrich Wilhelms IV. zurück.

Gleichzeitig appellierte ein Aufruf, welchen Louis Steuerer, Jos. Bayer, Karl Rehle, G. Schreiber, Louis v. Haber und Lorenz unterzeichneten, an die deutsch-patriotische Gesinnung der Karlsruher, indem diese Männer zur Entrichtung von Geldbeiträgen für die Verteidigung von Schleswig-Holstein einluden. Die Unterzeichner, der Gemeinderat und die Expedition der Karlsruher Zeitung erklärten sich zu deren Empfangnahme bereit. Im Tagblatt war am 4. April zu lesen: „Karlsruher Lösungswort ist Deutsches Parlament! Laßt uns diese Inschrift auf unseren Fahnen anbringen!“ Diese Fahnen aber sollten wehen bei dem Empfang der von dem Vorparlament in Frankfurt zurückkehrenden Landsleute, die „mit lautem Jubel und klingendem Spiel und mit dem Schmuck der Stadt in den deutschen Farben“ begrüßt werden sollten. Da aber diese einzeln und zu verschiedenen Zeiten eintrafen, unterblieb der von einer großen Zahl der Einwohner Karlsruhes gewünschte und vorbereitete Empfang; immerhin bezeichnete die Presse als ein bemerkenswertes Ereignis, daß bei diesem Anlaß die deutsche Tricolore zum erstenmal auf dem großherzoglichen Residenzschlosse flatterte.

Jene Frankfurter Versammlung hatte den badischen Radikalen eine große Enttäuschung bereitet. Zwei ihrer Führer, Struwe, der die Abschaffung der Monarchie in Deutschland, und Hecker, der die Permanenzerklärung des Vorparlamentes beantragte, hatten eine Niederlage erlitten und ihre Anhänger in Baden beschloßen nun, ohne Rücksicht auf die Vorgänge und Stimmungen im übrigen Deutschland selbständig vorzugehen.

Als ein besonders geeignetes Agitationsmittel erschien ihnen, das Volk gegen den Einmarsch der Bundestruppen, von denen das

7. und 8. Armeekorps mobil gemacht worden waren, aufzuheben. War auch die Aufstellung der beiden Armeekorps zunächst zum Schutze der deutschen Grenzen gegen den drohenden Einfall bewaffneter Arbeiterscharen aus Frankreich und der Schweiz erfolgt, so erkannten die Radikalen doch sehr wohl, daß diese Truppen auch dazu dienen würden, der Ungezeslichkeit im Lande selbst entgegenzutreten.

Im Ständehaus zu Karlsruhe, von dem die erste Anregung zu der Bewegung im nationalen Sinne ausgegangen war, herrschte bei der überwiegenden Mehrheit der Abgeordneten eine feste monarchische Gesinnung und der unerschütterliche Entschluß, sich durch die radikalen Elemente nicht aus der Bahn der Gesezlichkeit abdrängen zu lassen. Am 6. April erging von der Mehrzahl der Mitglieder der zweiten Kammer ein Aufruf an das badische Volk, welcher in ernstesten und eindringlichen Worten vor einer Schilderhebung warnte, wie sie von der radikalen Partei geplant wurde. Und während in allen Teilen des Landes Abordnungen gewählt wurden, um in Karlsruhe gegen den Einmarsch der Bundestruppen zu protestieren, veranlaßte am 8. April der Abgeordnete Mathy auf dem Karlsruher Bahnhofe die Verhaftung des Redakteurs des Konstanzer „Seeblattes“, Fidler, der im Begriffe war, sich zur Organisierung des Aufstandes in den Seekreis zu begeben. Am Tage darauf, an welchem, obwohl es Sonntag war, eine außerordentliche Kammer-sitzung anberaumt ward, um zu der Forderung, die „fremden“ Truppen, wie die Bundestruppen genannt wurden, zu entfernen, Stellung zu nehmen, traten die altliberalen Führer, Männer wie Welcker, Spivon, Mittermaier, Baffermann, Hand in Hand mit Mathy mit Entschiedenheit für das Ministerium ein, das durch den Mund des Staatsrats Beck den Kampf gegen die Partei des Umsturzes verkündigte. Das Ergebnis dieser Verhandlung war, daß die Kammer das ganze Gewicht ihres Ansehens und ihrer Willensfestigkeit in die Wagchale des Rechtes und Gesezes legte. Eine vom Gemeinderat im Rathause aufgelegte Adresse, die bald mit einer großen Zahl Unterschriften von Bürgern und staatsbürgerlichen Einwohnern bedeckt war, sprach den Vertretern des Volkes für den Ausdruck ihrer wahren Bürgergesinnung den Dank aus, sowie für die Unterstützung, welche sie einer die Freiheit schützenden Regierung zusagten, der auch die Unterzeichner ihr volles Vertrauen schenkten.

Sie erklärten sich gleichzeitig bereit, „wie bisher die Ehre der Stadt und des Vaterlandes nach besten Kräften vor dem Flecken der Noth und Anarchie zu bewahren, an der beschworenen Verfassung festzuhalten und jedem gewaltfamen Versuche zum Umsturz unserer freien Staatseinrichtungen und der bürgerlichen Ordnung kräftig entgegenzutreten.“ Am 10. April richtete der Großherzog in einer von allen Mitgliedern des Staatsministeriums unterzeichneten Proklamation beruhigende und mahnende Worte an sein Volk zur Erklärung der Beweggründe, von denen seine Regierung sich bei der Berufung der Bundestruppen leiten ließ, und am nämlichen Tage erfolgte die Bekanntmachung über die Vornahme der Wahl der Wahlmänner zu den Wahlen für die deutsche Nationalversammlung, welche vom 13. bis 27. April im Rathausaale stattfinden sollte, wozu die Stadt in 7 Distrikte eingeteilt ward. Wahlberechtigt und wählbar waren alle badischen Staatsbürger, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt und ihren Wohnsitz in Karlsruhe hatten, ohne Ausnahme. Das Interesse für die Wahlen war ein lebhaftes und es erging zu mehreren Wahlbesprechungen Einladung in den Rathausaal, in den Bürgerverein, in den Pariser Hof und in andere Räumlichkeiten. Erst im Laufe der Wahlbewegung wurde am 16. April von einer Wählerversammlung ein Wahlkomitee ernannt, welches von da an die Wahlvorschläge aufstellte.

Dem Charakter der Persönlichkeiten, denen bei diesen Wahlen sich das Vertrauen ihrer Mitbürger zuwandte, entsprach eine in der Karlsruher Zeitung am 18. April veröffentlichte Ermahnung an die Urwähler und Wahlmänner des Großherzogtums Baden, nur solche Männer zu wählen, „die mit Besonnenheit und Achtung der beschworenen Verfassung eine entschieden freisinnige Richtung vereinbaren und welche die ganze unermessliche Aufgabe begreifen, von welcher jetzt und für Jahrhunderte die neue Gestaltung des Vaterlandes abhängt“. Die nationale Richtung, welche der öffentlichen Meinung in Karlsruhe die Bahnen wies, trat auch in einem am 17. April im Tagblatt veröffentlichten Aufruf zur Unterzeichnung einer Adresse an den von dem Vorparlament in Frankfurt gewählten Fünzigerausschuß hervor, in welcher von diesem das entschiedene Eintreten für das Recht Schleswig-Holsteins verlangt ward. Auch die soziale Frage begann in den Erörterungen, die in der Presse

gepflogen wurden, hervorzutreten. Gegenüber den Versuchen, die Arbeiter der Kessler'schen Fabrik wider die Bürgerschaft aufzuheizen unter dem Vorgeben, daß diese sie für Unruhestifter halte, erklärten im Tagblatt „mehrere Bürger“, daß niemand gegen diese durch ihr ruhiges und besonnenes Auftreten den Dank ihrer Mitbürger verdienenden Arbeiter irgend ein Mißtrauen hege, worauf „mehrere Arbeiter“ erklärten, daß auch sie auf keinem andern als dem gesetzlichen Wege die Freiheit erringen wollten, und am folgenden Tage nahmen in einem Inserat die Arbeiter der Schmieder und Mayer'schen Wagenfabrik die gleiche Anerkennung, wie sie den Kessler'schen Arbeitern zu Teil geworden war, auch für sich in Anspruch. Derselben Empfindung entsprach der Protest, welchen am 23. April der Turnrat gegen Ausstreunungen erhob, welche die Turnvereine anarchistischer Bestrebungen beschuldigten.

### Vereinsbildungen.

Schon am 23. März war im Tagblatt die Gründung eines Vaterländischen Vereines nach der in der Offenburger Versammlung ausgegebenen Parole angeregt worden, dessen Aufgabe es sein sollte, „für die Bewaffung, die politische und soziale Bildung des Volkes, sowie für die Verwirklichung aller seiner Rechte Sorge zu tragen“. Die Anregung fand in einer Bürgerversammlung lebhaften Anklang und auf den 27. März abends 5 Uhr luden „mehrere Bürger“ sämtliche hiesige Gemeinde- und Staatsbürger „zur Gründung eines vaterländischen Ortsvereines“ als Glied des großen badischen und, wie sie hofften, bald deutschen Landesvereines im großen Saale des Bürgervereines ein. Gegen die Beschränkung auf die badischen Staatsbürger legten Tags darauf mehrere Bürger anderer deutschen Staaten Verwahrung ein, da es sich doch um eine Angelegenheit handle, die nicht ausschließlich die Karlsruher Gemeinde betreffe. Ihnen trat aber sofort „ein Karlsruher Bürger“ mit der Ausführung entgegen, daß es den Karlsruhern Not thue, vor allem an ihr „aller nächstes Vaterland“, an ihre „von Groll, Haß und Mißgunst angefeindete, vielfach bedrohte Vaterstadt zu denken“ und sich nicht „in die Sorgen des deutschen Parlamentes zu mischen“.

Am 12. April fand endlich die konstituierende Versammlung statt, zu welcher Männer jeder politischen Richtung eingeladen worden